

braucht werden/ Sollen dieselben/bey demselben
geleisteten Eyd angeloben/ihrer Botenambt vnd
befehl getrewlich / vnd mit allem fleis abzuwar-
ten/die Gerichtsbrieffe/ so ihnen von vnserm Ge-
richts Secretario/oder ime zugeordnetem Schrei-
ber / zuüberantworten / gegeben / vnd befohlen
werden/ trewlich/ vnd fleißiglich den jenigen/an
die sie stehen/in ihr eigen Person/do sie die betre-
ten mügen/oder in ihre gewöhnliche behausung/ o-
der wie es ihnen befohlen wirdet/züberantwor-
ten/vnd alzeit dem Gerichts Secretario/solcher
oberantwortung glaubliche Relation zuthun /
Tag vnd Mahlstadt anzuzeigen/auff das ers zu
den Acten bringen müge/Vnd sonst alles an-
ders zuthun/ das einem redlichen getrewen Bo-
ten zugehöret/ohne alle gefehrde.

Wer vor vnser Appellationengericht
geladen/auch was sachen daselbst angenom-
men/vnd Gerechtfertigt werden
mügen.

Alle vnser Prelaten/Graffen/
Herren / Ritter / Edelleute / Räte auß
Städten/vnd andere vnser Untertanen / oder
Lehenleute/welche als Sankelen vnd Schrifte-
fassen/